

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Börsegesetz 2018, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert werden (Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. November 2018 den Ministerratsvortrag (35/23) betreffend Rücknahme der Übererfüllung von Unionsrecht (Sammelgesetz Gold-Plating) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wie vorgesehen wurde mittlerweile ein unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts sowie der maßgeblichen Stakeholder erstellter Gesetzesentwurf betreffend Gold-Plating-Bestimmungen, die sofort zurückgenommen werden können, einem fünfwöchigen Begutachtungsverfahren unterzogen. Die eingelangten Stellungnahmen wurden von den beteiligten Bundesministerien ausgewertet und führten zu geringfügigen Adaptierungen.

Bei diesem Projekt wurde sichergestellt, dass keine Schutzstandards gesenkt werden. Bei den Bestimmungen, die im Gesetzesentwurf zur Aufhebung bzw. Änderung enthalten sind, handelt es sich insbesondere um Mitteilungs-, Melde-, Zulassungs- bzw. Prüfpflichten. Der vorliegende Gesetzesvorschlag stellt einen ersten Schritt der Zurücknahme von über die unionsrechtlichen Mindestvorgaben hinausgehenden Regelungen in bestimmten Rechtsbereichen dar. Durch die Zurücknahme bzw. Änderung von über die unionsrechtlichen Mindestvorgaben hinausgehenden Regelungen sollen in ausgewählten Bundesgesetzen unnötige Belastungen für die BürgerInnen beseitigt werden.

Eine aus sachlichen Gründen gerechtfertigte Übererfüllung aufgrund nationaler Gesetzgebung, beispielsweise zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder sozialer Standards, bleibt davon unberührt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den angeschlossenen Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Börsegesetz 2018, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert werden (Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019) samt Vorblatt, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

21. Februar 2019

Der Bundesminister:
MOSER